**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1872)

**Heft:** 25

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 25. Samstag den 22. Juni 1872.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4.50.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

☛ Bei dem mit dem 1. Juli beginnenden II. Semester erlauben wir uns, die Tit. Abonnenten der **Schweiz. Kirchenzeitung** um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu ersuchen, damit in der regelmäßigen Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Zu neuen Abonnements, halbjährlich franco in der ganzen Schweiz Fr. 3. 50, ladet ergebenst ein.

**Die Expedition.**

## Halbmond und Pickelhaube.

Der Sultan und Fürst Bismark haben sich endlich zusammengefunden auf dem einen Wege wider die Kirche.

Beide — der Beherrscher aller Gläubigen und der Machthaber im preußisch-deutschen Reiche, stellen sich auf die Füße wider das Papstthum; jener im türkischen, dieser im freimaurerischen Gefühle von der Schrecklichkeit des hl. Stuhles. Der todtkranke Mann und das vom Tode erstandene neue Reich, sie erhoben sich wider die von den Piemontesen in ihrem Oberhaupte moralisch gefangen gehaltene römische Kirche. Beide treiben „moderne Diplomatie," oder wie Bismark selbst sagt, „politische Heuchelei," je nach Bedürfniß.

Sie sagen: Rom macht Uebergriffe, also müssen wir unsere türkisch-, resp. preußisch-staatliche Würde retten. Den Vordersatz beweisen sie nicht; was sie unter dem Nachsatze verstehen, ist eben türkische Justiz und preußische Pickelhaube. Roßschweif und Helmspitze sind identisch geworden. Das türkische Byzanz steht mit dem Athen an der Spree auf vollkommen gleicher Stufe; sie setzen Bischöfe ab, suspendiren Pfarrer, treffen Verfügungen über Gotteshäuser und katholischen Gottesdienst, als ob Sultan und preußischer Premier irgend welchen Beruf für dergleichen hätten!

## Bischof Namszanowski.

Da gegenwärtig die preußischen Deutschen den Feldzug gegen die katholische Kirche eröffnet haben und wir auch in unserm Vaterland eine Art preußische Schweizer haben, welche das Beispiel ihrer „Brüder" an der Spree bei uns zumal an der Aare nachahmen möchten, so ist es angezeigt, schon jetzt uns mit dem großen Trauerspiel vertraut zu machen, das von dem preußischen Deutschland in Szene gesetzt wird.

Unsere Zeit ist eine wunderliche: haben wir Katholiken doch stets die Tugend der Demuth predigen hören und haben uns auch redlich demüthigen lassen, und jetzt, da man allen uns zugedachten Demüthigungen die Krone aufsetzen und unsere von Gott gegründete Kirche dem von liberalen Parlaments-Majoritäten geführten Staate gehorsam und unterthänig machen möchte, da man allerseits die eifrigsten Vorsätze hat, der verhaßten römischen Kirche einmal ganz gründlich den Garaus zu machen; jetzt fällt es einem redlichen Katholiken wahrhaft schwer, nicht stolz zu werden. Die Versuchung dazu ist groß genug. Während Gewinnsucht, Charakterlosigkeit und Bauchkriecherei wie eine grassirende Pest allenthalben um sich greifen, flüchten sich Uneigennützigkeit, Charakterfestigkeit und Seelengröße immer mehr in das Heiligthum der Kirche und erwecken dort jene großen Männer, zu denen Alle, die sich ein von der Tagesordnung ungetrübtes Urtheil bewahrt haben, mit Achtung und Ehrfurcht hinaufschauen, die der Welt den Beweis geben, daß es doch noch höhere Güter gibt, als 10 Prozent tragende Papiere und huldvolle Handschreiben Hochstehender. Einer dieser Männer ist auch der in den letzten Tagen so viel genannte preußische Armeebischof Namszanowski, dessen Namen jeder Katholik mit besonderer Verehrung und Liebe nennen muß, und der in diesen Zeiten stürmischen Kampfes der Christen mindestens so viel Heldenmuth zeigt, als mancher ordengeschmückte General unter dem Donner der Kanonen gezeigt haben mag.

Bekanntlich hat die allerneueste Bestrebung, die katholische Kirche von allem „Menschenwerk" zu reinigen und recht schön nach dem Geschmack einiger Professoren zuzustutzen, auch in Köln Anklang gefunden: Regierungsräthe, Fabrikanten, Eisenbahnangestellte und Andere, denen bis dahin die katholischen Kirchen im Winter zu kalt und im Sommer zu warm waren, und die es deßhalb für gerathener hielten, im stillen Kämmerlein daheim der Hausandacht obzuliegen und die im öffentlichen Leben nicht empfindlicher hätten beleidigt werden können, als wenn man ihnen Frommsinn und lebendige Gläubigkeit angedichtet hätte, sind auf einmal wunderlich bekehrt worden. Sie sind jetzt allein in Köln die wahren, eigentlichen Katholiken; voll Verlangen nach dem Worte Gottes holen sie aus der Ferne sich ihren Seelsorger; die vorhandenen Kirchen genügen ihnen nicht,

sie wollen ganz für sich, ganz ungestört ihrer Andacht pflegen und darum stellten sie an den frommen Magistrat der Stadt Köln die Bitte, ihnen die Rathhauskapelle zu ihrem Gottesdienst zu überlassen, und gleich darauf begehrten und erhielten sie von der Militärbehörde die Erlaubniß zur Benutzung der Militärkirche, der ehemaligen Benediktiner-Abtei St. Pantaleon, in der für die katholischen wie protestantischen Soldaten Gottesdienst abgehalten wird.

Nachdem nun diese Kirche durch die Funktionen eines von der Kirche ausgeschlossenen Priesters exsekrirt worden, konnte ein katholischer Bischof, er mochte nun in Köln oder in Berlin seine Residenz haben, nichts anders als die Abhaltung des Gottesdienstes in eben dieser Kirche untersagen. Bischof Namszanowski konnte und mußte dieses um so eher thun, als er in dieser Sache der Vorsicht halber beim hl. Vater angefragt und dieser keinen Grund gefunden hatte, die kirchlichen Bestimmungen dieserhalb abzuändern.

Durch seine vom Staate ausgegangene Ernennung zum Feldpropst ist Herr Namszanowski allerdings zum „Militärbeamten" geworden und steht daher unter der Disziplinargewalt des Staates. Diese Stellung ist aber selbstverständlich nur unter der Voraussetzung geschaffen, daß die wesentlichen und unveräußerlichen Rechte der Kirche dabei gewahrt bleiben. Auch in der Militärseelsorge müssen rein kirchliche Angelegenheiten durch die Vertreter der Kirche, also hier durch die Feldpropstei entschieden werden. Die Bestimmung darüber, ob eine Kirche durch sakrilegische Handlungen eines abgefallenen exkommunizirten Priesters für den katholischen Kultus unmöglich werde, wie die Frage bei dem Kölner Fall liegt, gehört als eine rein kirchliche Angelegenheit offenbar zur Entscheidung des Feldpropstes als Vertreter der Kirche.

Bischof Namszanowski verbot also dem Militärpfarrer Lünnemann in Köln die Abhaltung des Militärgottesdienstes und dieser that einfach das, was ein jeder pflichtgetreue Priester in dieser Lage thun mußte, er gehorchte. Darüber aber erhob sich ein Lärm, als ob der Staat in Gefahr gekommen sei. Es war wirklich in diesen Tagen ergötzlich, in den liberalen Zeitungen nachzulesen, welchen Grimm man darüber aussprach, daß ein katholischer Bischof im 19. Jahrhundert, in Preußen, ja sogar in Berlin selbst es gewagt hatte, dem allmächtigen Staate gegenüber ruhig das non possumus (ich kann nicht anders) unsers hl. Vaters zu wiederholen. Die schwarzen Gewitterwolken, die die Herren Zeitungsschreiber in prophetischem Geiste alsbald sich über dem Haupte des Herrn Armeebischofs zusammenziehen sahen, haben sich denn auch richtig entladen. Amtssuspension und Disziplinaruntersuchung ist über ihn verhängt worden. Es war possirlich zu lesen, wie mit gravitätischem Ernste die „gesinnungstüchtigen" Zeitungen die Meinung aussprachen, der Hr. Bischof werde schon anders sprechen, wenn's ihm einmal an's Gehalt ginge. Ja freilich, wozu wären nicht unsere knechtischen Schreiberleute fähig, wenn sie die Gefahr, auf's Trockene gesetzt zu werden, vor sich sähen. Daß ein katholischer Bischof aber nicht nach seinem Gehalt, sondern einfach nach seinem Gewissen handelt, das verstehen sie nicht, weil sie es eben nicht verstehen können.

Vielleicht wird mancher unserer Leser sagen: „Warum soll denn das so verdienstvoll sein? Es war ja seine Pflicht!" Ja allerdings, aber daß er diese Pflicht unter so schwierigen Verhältnissen ohne Wanken erfüllt hat, das ist in unserer Zeit der Rücksichtnahme und Menschenfurcht etwas Großes und Erhabenes. Man könnte sonst auch sagen, der General, der im feindlichen Feuer tapfer aushält und unerschrocken den Seinigen mit hochgeschwungenem Degen voraneilt, mögen auch rechts und links die Kugeln wie Hagel ihn umschwirren, sei auch kein Held zu nennen, weil das ja eben seine Pflicht sei. Er bekommt aber Orden und Lorbeerkränze: wer aber ist ein größerer Held, Bischof oder General?

Denken wir uns einmal den Fall, Bischof Namszanowski wäre aus Furcht vor Allem dem, was in 100 Zeitungen ihm Schreckliches gedroht wurde, nicht standhaft geblieben, sondern hätte den Standpunkt, den ein Bischof im Kampfe um die höchsten Interessen der Kirche lebend nicht verlassen darf, aufgegeben — was meinst Du wohl, lieber Leser, was die Welt von ihm alsbald geurtheilt hätte? Dann gäbe es kein Ende der Loblieder, die in allen Tonarten auf ihn gesungen worden wären, Orden, Auszeichnungen und huldvolle Anerkennungen würden nicht gefehlt haben und Bischof Namszanowski wäre der Held des Tages und der künftige Primas von Deutschland geworden. *) Wenn trotzdem und alledem der Bischof nicht gewankt hat, wenn er, der einstens das vollste Vertrauen unseres Königs besaß, der von ganzem Herzen seinem Fürsten und seinem Vaterlande ergeben ist, der viele Jahre hindurch gerade von Preußen nur das Beste für die Kirche erwartet hat, ruhig und unbeirrt seinem Gewissen gefolgt ist und nun ebenso ruhig und fest Allem entgegensieht, was man über ihn noch verhängen mag, so ist das eine Seelengröße, die unsere höchste Achtung verdient. **)

---

*) Dem Hochwst. Hrn. Armee-Bischof sind sämmtliche bischöfliche Insignien, die Amtssiegel und das gesammte bischöfliche Kirchen-Inventar, welches aus Staatsmitteln angeschafft worden war, abgenommen worden. Nur das Kreuz und der Ring, welche ihm selbst angehören, sind ihm noch geblieben.

**) Wie die ‚Germania' berichtet, sollte dieser Tage der Armeebischof vor dem Oberauditeur Splitte das erste Verhör haben. Derselbe ist aber nicht dazu erschienen, weil er die Kompetenz der Militärbehörde in kirchlichen Angelegenheiten nicht anerkennt. Er hat deßhalb dem Auditeur eine schriftliche Verwahrung zugeschickt. Die ‚Germania' erklärt, daß die kölnische Angelegenheit eine „innere" Angelegenheit der Kirche sei und daß Namszanowski in kirchlichen Dingen, wie ihm König Wilhelm bei der ersten Audienz gesagt habe, plein pouvoir habe, das heißt so gut wie unbeschränkt sei. (‚Aachener Sonntagsblatt' Nr. 24.)

## Die aargauischen Verabredungen gegen die katholische Kirche und deren Abfertigung durch die schweizerischen Bischöfe.

—

### b. Aufhebung der katholischen Kirchenverfassung.

Was den zweiten Punkt: die angestrebte Ersetzung der katholischen Kirchenverfassung durch eine staatliche Synodalverfassung betrifft, so erörtert die bischöfliche Denkschrift vorerst das Wesen und den Charakter der katholischen Kirchenverfassung im Allgemeinen und der katholischen Diözesanverfassung im Besondern. Sie zeigt die verfassungsgemäße hierarchische Stellung, welche in der katholischen Kirche den Bischöfen bezüglich der Geistlichen und der Laien laut göttlichem Rechte zukömmt, und schreitet dann zum Nachweis: daß die Staatsregierung im Aargau (und wohl auch in andern Gauen) nichts weniger anstrebt, als die Synodalverfassung der reformirten Religionsgnossenschaft auch für die katholische Kirche auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung einzuführen.

„Es ist nichts bekannt," so berichtet der aargauische Regierungsrath selbst an den Großen Rath, „daß die Synodal-Verfassung, welche den 13. Hornung 1866 für die reformirten Kirchgemeinden erlassen wurde, sich nicht bewähre, sondern im Gegentheil ergibt sich, daß die daherige Verfassung auf einer richtigen Grundlage beruhe. Es ist daher anzunehmen, daß nichts entgegenstehe, wenn diese Synodalverfassung einem Gesetze über die Stellung der Kirchengenossenschaften (auch der katholischen) im Staate zu Grunde gelegt werde, wobei es vorbehalten bleibt, Bestimmungen, welche eine spezielle Beziehung zu einer Konfession haben, fallen zu lassen, und im Gesetze nur solche aufzunehmen, welche allgemein verbindliche Kraft erhalten können und müssen."

Diese regierungsräthlichen Eröffnungen begleitet die bischöfliche Denkschrift mit folgenden Bemerkungen:

„Die Staatsbehörden, in ihrer Mehrheit Protestanten und Akatholiken, sind es, welche die Verfassung im Aargau von sich aus auflösen, sodann die von ihrem kirchlichen Haupte abgelösten und zerstreuten Glieder unter dem unberechtigten Haupte der staatlichen Autorität wieder zu sammeln suchen, statt der von ihnen unbefugterweise aufgehobenen kirchlichen Verfassung den katholischen Kirchgemeinden eine staatliche Synodalverfassung nach dem Muster der reformirten oktroyiren und endlich noch, um den bisherigen Verband der katholischen Bevölkerung mit dem Einen katholischen Glauben und der Einen Kirche Christi noch mehr zu lockern und separatistische Neigungen und Ablösungen unter denselben zu ködern, durch gesetzliche Bestimmungen die Thüre öffnen „„zur Bildung neuer religiöser Corporationen, zur Trennung bestehender Religions-Genossenschaften und Vermögensabsonderung"" mit dem weiteren Freibriefe für alle frechen Glaubenslosen: „„daß Niemanden die Angehörigkeit zum Kirchenverbande verweigert, und daß Niemand aus dem Kirchenverbande ausgestoßen werden kann; jede Strafbefugniß überhaupt den Kirchengenossenschaften entzogen und untersagt wird"" (Regierungsrätblicher Bericht). Derlei Gesetzesbestimmungen auch nur gegen einen Privatverein geringster Sorte erlassen, würden als Unfug bezeichnet, gegen die katholische Kirche erlassen wird der Unfug von bekannter Seite als Zeichen des — Fortschrittes ausgekündet, und wahrlich kann man nicht schneller und weiter vorwärts schreiten, um die Verfassung der katholischen Kirche aufzuheben und diese in sich selber aufzuheben."

„Für die katholische und die reformirte Religions-Genossenschaft und überhaupt für jede künftig noch entstehende religiöse (altkatholische?) Korporation soll ein Staatsgesetz und eine Organisation vorgeschrieben werden und zwar in Form einer Laiensynode nach dem Muster der reformirten Synode vom Jahre 1866. Worin wird diese staatliche Synode bestehen? Jede Kirchgemeinde wählt eine verhältnißmäßige Zahl Abgeordneter, sämmtliche Geistliche einer Konfession sollen zu einem Kapitel vereinigt werden und dieses wählt sodann aus seiner Mitte eine Vertretung, welche mit den Abgeordneten der Kirchgemeinden die Synode bildet; diese gibt sich einen Vorstand im Präsidenten und eine Centralbehörde im Synodalausschuß, welcher die oberste Kirchenbehörde der Konfessionsgenossenschaft ist. Wohl wird das neue Gesetz, um den Katholiken eine Beruhigung beizubringen, die Bestimmung enthalten, „„daß eine kirchliche Korporation einzeln oder in Verbindung mit anderen mit einer auswärtigen Kirchenbehörde (Bischof oder Papst) auf dem Vertragswege in Verbindung treten dürfe;"" weil aber für jedes derartige Vorkommniß zwischen beiden die „„staatliche Genehmigung"" vorbehalten ist, für diese aber nach allen bisherigen Vorgängen solche Bedingungen gefordert werden dürften, die mit der katholischen Kirchenverfassung und Ordnung schlechterdings unverträglich sind, so ist es Jedermann klar gelegt, welchen Werth die eröffnete Aussicht auf Wiederanschluß an das Bisthum Basel und auf die Wiederherstellung einer rechtmäßigen kirchlichen Ordnung für die katholischen Kirchgemeinden im Aargau haben kann. Durch die Losreißung des katholischen Landestheiles vom Bisthum Basel trennt man die Katholiken von ihrem geistlichen Oberhirten und Beschützer; durch den Erlaß des Synodalgesetzes schmiedet man für die katholischen Kirchgemeinden die Waffe, mit der sie selber Hand an die Zerstörung der katholischen Kirchenverfassungen legen sollen, und durch die gesetzlich ihnen befohlene Organisation einer staatlichen Synode muthet man ihnen zu, die Waffe faktisch gegen sich selbst und ihre Kirche anzuwenden und beide vom Leben zum Tode zu bringen. Würden sie in diese folgenschwere Versuchung einwilligen und ihre eigene Hand zu diesem Todesstoß erheben, dann wird der dirigirende Leiter schon dafür sorgen, daß Wunde sich an Wunde reihe, bis endlich das Herz der katholischen Kirche selbst in jenem Lande wird getroffen sein. Ueberaus schwere Prüfungen sind seit bald vierzig Jahren über das katholische Volk im Aargau dahingegangen; dennoch haben die Katholiken die schmerzlichen Schläge mit einer musterhaften Treue und unentwegter Standhaftigkeit ertragen, die Jahrbücher der Geschichte werden sie zur Kenntniß der Nachwelt bringen. Auch in den jüngsten Tagen war bei ihnen von einer Neigung, sog. alt- oder

akatholische Kirchgemeinden zu bilden, nirgends eine Spur wahrzunehmen; die Geistlichkeit steht mit dem katholischen Volke pflichtgetreu zur rechtmäßigen Fahne der Kirche Jesu Christi, die der Bischof in seiner Hand entfaltet und aufrecht hält. Nichtsdestoweniger ist für die Geistlichkeit und das Volk in gegenwärtiger Lage die größte Wachsamkeit und eine nie wankende Ausdauer nöthiger als je geworden. Denn das staatliche Synodalinstitut ist als Mittel ausersehen, sämmtliche katholische Kirchgemeinden ohne besonderes Aufsehen in altkatholische und schismatische umzuwandeln."

---

## Die Kantonal-Versammlung der Freiburger Sektionen des Schweizer Piusvereins in Kastels

(Chatel-St.-Denis) hat am 17. Juni unter unerwartet großer Theilnahme der Bevölkerung stattgefunden. Der Empfang war äußerst gut vorbereitet. Bei der Ankunft des Eisenbahnzuges in Palezieux, dem Stappelplatz für Kastels, harrten 50—60 festlich geschmückte Wagen, um die Festbesucher ganz gemüthlich und großartig zugleich nach dem Festort zu führen. Es war ein imposanter Anblick, diese lange Reihe defiliren zu sehen. Vor dem festlich geschmückten Kastels angekommen, steigt man aus und ordnet sich zum festlichen Einzug; das Festkomite bewillkommt die Gäste und zieht dann, eine treffliche Musik von Attalens an der Spitze, mit Fahne auf die Kirche zu. Von Boll, Greyers, Wädingen, Semsales u. s. w. waren ebenfalls gewaltige Kolonnen eingerückt; vom obern Greyerzerland waren sie 5 bis 6 Stunden weit über den Moleson herüber gekommen. Von Wallis, Genf, dem nachbarlichen Waadtland, Neuenburg und Berner Jura waren Abgeordnete da; besonders aber waren die umliegenden Pfarreien wie Ein Mann aufmarschirt. Es war die Versammlung in Kastels so recht ein Volksfest, der Enthusiasmus und die freudige Stimmung haben ihren höchsten Grad erreicht.

Das Wort des P. Theodos sel.: „Wir müssen eine Masse werden," hat sich hier völlig erfüllt. Denn es waren bei diesem herrlichen Wetter, welches den Landmann auf die Wiesen und Felder zu dringenden Arbeiten hinausdrängte, nicht etwa bloß müßige Zuschauer, sondern begeisterte Mitglieder des Vereins, die gekommen waren und ein ansehnliches Opfer von Zeit und Geld nicht gescheut hatten. In Kastels waren alle Häuser festlich geschmückt, ein prachtvoller Triumphbogen erhob sich am Eingang in die Hauptstraße, von dessen Spitze ein kleiner improvisirter Engel frische Blumen auf die Durchziehenden warf.

Das Seelenamt für die Verstorbenen Mitglieder celebrirte Hr. Loffing, Chorherr und Stadtpfarrer von Freiburg, die Festpredigt hielt Hr. Seminarregens Cosandey von Freiburg. In einer Rede, die sich durch Tiefe der Gedanken, ihre Entwickelung und den harmonischen Ideengang auszeichnete, behandelte der erfahrungsreiche Mann die vorzüglichsten Bedingungen, unter welchen das Wirken des Piusvereins ein nutzbringendes und segensreiches werden kann:

Die erste ist, daß wir in allen unsern Handlungen den Willen Gottes als Regel ansehen; die Erfüllung der Standespflichten geht vor der Erfüllung der freiwillig übernommenen Werke und jene darf durch diese nicht beeinträchtigt werden. Man muß einerseits die Ueberstürzung und Leidenschaft, andererseits auch die falsche Leidenschaft, welche nichts anderes als eine feige Schwäche ist, verweiden.

Die zweite Bedingung ist, daß wir als Ursache unserer Handlungen die Liebe Gottes zu Grunde legen. Man soll nicht suchen, die Augen der Menge auf sich zu ziehen, aber sich auch nicht verbergen, wenn man zur Erbauung seines Mitmenschen wirkt. Der Stolz ist die gefahrvolle Klippe, der ausgewichen werden muß, er hat Männer zum Falle gebracht, die der Kirche treffliche Dienste geleistet hatten.

Die dritte Bedingung lehrt uns alles Gedeihen von Gottes Gnade und nicht von unserm Bemühen zu erwarten, obschon wir so handeln und wirken sollen, als hienge der Erfolg nur von unsern Anstrengungen ab. Wir müßen hier sowohl das zu große Selbstvertrauen als auch die Muthlosigkeit vermeiden. Pius IX., dessen 26. Jahrestag der Erwählung wir heute feiern, ist uns ein Beispiel im Gottvertrauen, wie auch in der Energie im Kampfe für die gute Sache.

Nach dem Gottesdienste wurde die Verhandlung der durch das Programm vorgesetzten Fragen durch eine warme Rede des Präsidenten der freiburgischen Sektionen über die Oportunität der Versammlung auf freiem Platze vor der Kirche eröffnet.

Herr Thorin hielt einen ausgezeichneten Vortrag über die Pflichten und Hoffnungen der Katholiken in unserer Zeit. Mehrmals wurde der Redner mit stürmischen Bravos unterbrochen. Die größte Erbitterung rief P. Josef, apostolischer Missionär von Genf, welcher uns die Grüße und Segenswünsche Se. Gnaden Bischof Mermillod und der Genfer Katholiken brachte, durch die Schilderung der gegenwärtigen Verfolgung der religiösen Orden in Genf hervor. Selbst protestantische Waadtländer waren davon ergriffen.

Hr. Horner, Redaktor des ‚Bulletin pedagogique,' sprach über die Gefahren der modernen Erziehung und über unsere Pflichten in dieser Beziehung; am 4. Juli wird in Romont die erste Versammlung der neugegründeten Erziehungsgesellschaft gehalten.

Hr. Grand, Gerichtspräsident von Remund setzte die Arbeiter-Frage auseinander. Hr. Professor Tschopp suchte die französische Versammlung anzuspornen, in der französischen Schweiz auch französische Sektionen des Gesellenvereins zu gründen.

Eine Arbeit von Pfarrer Thierin über Waisenhäuser und andere Punkte mußten wegen vorgerückter Zeit verschoben werden. Hr. Canonicus und Professor Wicky sprach noch über die Presse. Hr. Canonicus Schorderet über das Gebetsapostolat, das Werk der Presse, und empfahl die internationale Wallfahrt nach Einsiedeln.

Im Hofe des alten Schlosses im kühlen Schatten war das Festessen bereitet. Es wurden Toaste gebracht auf Pius IX und sogleich ein Telegramm folgenden Inhaltes an den hl. Vater gesandt: „Zu

Füßen Ihrer Heiligkeit hingeworfen, bringen Ihnen die Freiburger Sektionen des Piusvereins am Jahrestage Ihrer Erwählung in Kastels versammelt, ihre Huldigung und die Versicherung ihrer kindlichen Anhänglichkeit dar." Rektor Fleury von Genf brachte unter Schilderung der ganzen mühevollen Laufbahn dem Hochwst. Bischof Marilley ein Hoch. Sr. Gnaden Bischof Mermillod ließ man ebenfalls hoch leben und folgendes Telegramm an ihn abgehen: „Die Versammlung der freiburgischen Sektionen in Chatel bezeugt ihre Sympathie für den Kampf, den Ihre Gnaden mit so viel Energie für die Vertheidigung der Rechte der Kirche und die Freiheit des Unterrichts kämpft." Hr. Professor Wicky nahm der Versammlung das Versprechen ab, keine schlechten Zeitungen mehr zu lesen und die guten auf jede Weise zu unterstützen. G.

## Altkatholisches.

ρ. Obgleich die Ziele, sowie die Erfolge der „altkatholischen Bewegung" Niemanden mehr zweifelhaft sein können, so lohnt es sich doch der Mühe, hie und da noch einen Blick auf den weitern Verlauf des Absterbens derselben zu werfen. Einige Auslassungen der Anhänger der neuen Sekte werden geradezu lächerlich. Das Tagebuch von Friedrich leistet in dieser Beziehung Vieles. Das Köstlichste bringt aber in allem Ernste ein liberales Münchner Blatt, indem es wörtlich also schreibt: „Döllinger ist „kein Name," Döllinger bedeutet eine „Epoche, einen Zeitabschnitt. Die Römer „zählten von der Erbauung der Stadt „Rom, die Juden zählten von dem Aus„zuge aus Aegypten, dem Lande der „Sklaverei, die Mohamedaner zählen von „der Flucht ihres Propheten, wir Ka„tholiken zählen von der Er„scheinung Döllingers. Seine „Mission ist eine göttliche, er will Frieden „stiften unter den Konfessionen. Ihr „flucht, er segnet. Gleichviel welcher „Apostel nach ihm das große Werk vol„lenden werde, es wird vollendet wer„den." — Bemerkenswerthes ist auch, wie ein „Altkatholik" die Verwandtschaft der neuen Sekte mit dem Arianismus hervorhebt, indem er in der ‚A. Allg. Ztg.' schreibt: Er vertraue in Bezug auf die gegenwärtige kirchliche Oppositon, „auf „das Evangelium selbst und jenen „urgermanischen Verstand, wel„cher sich schon in den Gothen, Longo„barden und Burgundern als „Arianern dem römischen Bischof und „seiner Orthodoxie sich widersetzte." Wir sind auch der Ueberzeugung, daß die heutigen „Altkatholiken" mit den Arianern viele Aehnlichkeit haben, beneiden sie aber auch gar nicht wegen dieser Verwandtschaft, sondern finden nur das offene Geständniß der Notiznahme werth.

Gegenüber dem Verfahren, welches die Regierungen Deutschlands den Fallibilisten gegenüber einschlagen, ist eine Erklärung des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten interessant, welcher anläßlich eines Falles, der aus Kentucky ihm vorgelegt wurde, folgende Entscheidung abgab:

„Wenn ein Gebäude zu religiösen Zwecken bestimmt ist, so haben die Gerichte darauf zu sehen, daß es seinem Zwecke nicht entfremdet werde. Im Falle, daß beide streitenden Theile auf Grund ihres religiösen Bekenntnisses das Eigenthumsrecht ansprechen, „soll der Gerichts„hof bei der höchsten kirchlichen „Behörde der betreffenden Konfession „Nachfrage halten und deren Ent„scheid als bindend und endgültig „ansehen." Würden diese Grundsätze des protestantischen obersten Gerichtshofes des freien Amerika's auch in Deutschland befolgt, so würden dadurch manche Kämpfe und Gewaltthätigkeiten verhütet. — Gleich vorurtheilsfrei wie obiges Urtheil sind die folgenden Sätze, welche das protestantische Mitglied des englischen Parlamentes Sir George Bowper in der ‚Times' veröffentlicht hat: „Angenommen, daß ein Professor „der Theologie, der in einem römisch„katholischen Kolleg einen dotirten Stuhl „einnimmt oder ein Priester, der Kura„tor einer römisch-katholischen Kapelle ist, „exkommunizirt, d. h. vom Bischofe aus „der römisch-katholischen Kirche gestoßen „und seine Absetzung im Kanzleigerichts„hofe beantragt würde, so würde der Ge„richtshof sagen: „Wir haben nicht zu „untersuchen, ob die Sache gut oder „schlecht ist; denn der Beklagte ist aus „der römisch-katholischen Kirche gestoßen „worden. Der Beklagte ist durch die „kompetente Autorität seiner Kirche als „nicht länger ein Mitglied derselben er„klärt worden. Er ist daher ipso facto „disqualifizirt und kann die Würde, die „nur von einem Mitgliede der römisch„katholischen Kirche besessen werden kann, „nicht mehr bekleiden, da er aufgehört „hat, dieß zu sein."

## Wochen-Chronik.

### Bisthum Basel.

**Solothurn.** Am 18. dies fand unter Leitung des Hochwst. Bischofs die Schlußprüfung am interimistischen Priesterseminar statt. Aus den verschiedenen Bisthumskantonen hatten sich zahlreiche Abgeordnete und Gönner geistlichen, und auch Einer weltlichen Standes eingefunden. Mit hoher Befriedigung überzeugten sie sich, daß die fünfzehn Zöglinge in Allem, was die nähere Vorbereitung auf den priesterlichen Stand erfordert, eben so gründlich als praktisch unterrichtet und angeleitet worden. In gediegener lateinischer Ansprache belobte der Hochwst. Bischof die Pflichttreue des Herrn Regens und den Fleiß der Alumnen und verdankte auch den andern mitwirkenden Herren Professoren die Hingebung, mit welcher sie, ohne Anspruch auf irgend ein Honorar, den Unterricht in den einzelnen Fächern ertheilt hatten.

Aus einem speziellen, die finanzielle Lage des Seminars betreffenden Schlußberichte ging hervor, daß die Errichtung und Fortführung des interimistischen Seminars ungeachtet der Beiträge von Seite dreier Diözesanstände und ungeachtet der freiwilligen Gaben, welche namentlich aus den Kantonen Aargau und Luzern geflossen sind, für das hohe Ordinariat mit großen Opfern verbunden ist. Es kann dieß nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß nebst Gehalt und Beköstigung des Seminarvorstandes und des Dienstpersonals auch für die Räumlichkeiten jährlich ein

hoher Miethzins zu bezahlen ist, daß nebstdem ein theilweiser Umbau bedeutende Summen erforderte und daß endlich sämmtliches Inventar neu angeschafft werden mußte.

Möge der Opfermuth des Oberhirten bei dem Klerus und den Gläubigen des Bisthums Nachahmung finden! Bei einer allgemeinern Betheiligung bedarf es nur bescheidener Schärflein, um das Seminar fortzuerhalten. Und auf dem gedeihlichen Fortgang des Seminars beruht größtentheils alle tröstliche Aussicht in die Zukunft des Bisthums Basel

**Luzern.** Der Hochwst. Bischof hat den 15. Juni die Firmreise im Kanton Luzern, die er den 25. Mai abhin unternommen, vollendet. An zwei Orten, Nottwil und Großwangen, hat Hochderselbe die herrlichen, von Baumeister Keller erbauten Pfarrkirchen eingeweiht; an 22 Stationen ertheilte er der Jugend das Sakrament der Firmung. Im Ganzen wurden nahezu 19,000 Personen gefirmt. Die Witterung war im Ganzen nicht eben sehr günstig, obwohl eine große Hitze auch wieder Unannehmlichkeiten in ihrem Gefolge gehabt hätte. Der Tag der glänzenden Fronleichnamsprozession, in der Stadt Luzern, an welcher der Bischof das Venerabile trug, erfreute sich außerordentlicher Weise eines klaren, hellen Himmels. Es war ein schönes, für Luzern ehrenvolles und für das bischöfliche Herz trostvolles Fest. Uebrigens war überall im ganzen Kanton von Seiten der Geistlichkeit wie des Volkes und seiner Behörden die Aufnahme des Oberhirten eine höchst achtungsvolle, sympathische, herzliche. Die Regierung ließ den bischöflichen Eintritt in den Kanton durch eine Abordnung bewillkommen und gab in ihrer Residenzstadt dem hohen Gaste ein splendides Diner, an welchem auch mehrere Repräsentanten der städtischen Behörden theilnahmen. Die tüchtigsten Prediger des Kantons thaten auch ihrerseits das Mögliche, um allerorts die Feierlichkeit durch gediegene Vorträge zu erhöhen und die heilige Erbauung des Volkes zu fördern. Hie und da richtete auch der Hochwst. Bischof selbst etliche salbungsvolle Worte an die lauschende Menge. Allenthalben, wo der Nachfolger der Apostel weilte, war der Tag ein Feiertag — ein Tag vom Herrn gemacht, der Andacht und des Segens von Oben. Mögen das Licht, die Kraft und die Weihe des hl. Geistes bei der gefirmten Jugend bleiben und auch in allem Volke des Kantons erneuert und belebt worden sein!

— Es ist zeitgemäß, dann und wann Müsterchen vorzuführen, was und wie radikale Blätter über Kirchliches und Geistiges schreiben Für heute folgendes Citat aus dem ‚Eidgenossen‘:

„Das anhaltende Regenwetter ist end„lich selbst unserm bischöflichen Herrn „Kommissär zu — dünn vorgekommen, so „daß er letzter Tage laut dem ‚Vaterland‘ „ein allgemeines Gebet für bessere Wit„terung anordnete. Wir erfreuen uns „seit gestern eines herrlichen Sonnenscheins „und unser dankerfülltes Gemüth ist so „gerne bereit, die Wunderkraft jenes kom„mandirten Gebetes anzuerkennen; nur „Eines plagt uns noch, das wir vom „Herrn Kommissar gerne vernehmen möch„ten: Wer der gehorsame Gutwetter„macher, resp. an wen das Gebet ge„richtet worden sei? Die Beantwor„tung hat nämlich ihre tiefere Bedeu„tung, denn wenn etwa der unfehlbare „Vicegott in Rom der Angebetete gewesen „wäre und hier als solcher sein erstes „Meisterstück gemacht hätte, so müßten „auch wir bekennen: Allah ist groß und „Mahomed sein Prophet‘, natürlich in „spezifisch römisch-apostolischem Sinne. „Die „Unfehlbarkeit“ erhielte mit diesem „Beweisstück einen ungeheuern Hochdruck.“ Das katholische Volk mag aus diesen Worten auch den Geist derjenigen radikalen Partei schließen, deren Organ der ‚Eidgenosse‘ ist!

— Hr. Verwalter Jos. Pl. Segesser hat dem Staatsarchiv eine für die Geschichte des Kantons werthvolle Aktensammlung geschenkt, worunter sich die 386 Briefe aus den Jahren 1799—1818 umfassende Korrespondenz des bischöflich-konstanzischen Generalvikars, Hrn. J. v. Wessenberg, mit dem bischöfl. Kommissar Müller in Luzern befindet, welche für die neuere Kirchengeschichte wichtig ist.

— So wie Sonntags den 5. der Hochw. Hr. Pfarrer v. Rain zum Altare sich begeben wollte, warf ein Subjekt einen Stein durch ein Kirchenfenster, daß die Scheiben klirrten. Ein verkommenes Bettel-Subjekt ist der Unthat verdächtig.

— In einer Erwiederung des vom ‚Tagblatte‘ schon wiederholt verläumdeten Herrn Pfarrers Bächler von Emmen führt derselbe folgende kernhafte, offene Sprache:

„Sollte das ‚Tagblatt‘, welches schon seit längerer Zeit in Beschimpfung und Verläumdung der Geistlichen dem ‚Eidgenossen‘ um nichts mehr nachsteht, mir noch zehn- und hundertmal seine Aufmerksamkeit schenken, ich werde nie mehr etwas darauf erwiedern. Denn ich habe die Ueberzeugung, wie viele andere auch: Wenn das ‚Tagblatt‘ oder ein anderes Blatt von seinen Grundsätzen mich wegen einer Sache tadelt und angreift, dann weiß ich, daß ich recht gehandelt habe. — Daß ich auch, wie schon Dutzend Andere, einmal in's Feuer hinaus müsse, wußte und erwartete ich längst, sonst wäre ich nicht Priester geworden. Der rechte Soldat scheut aber das Feuer nicht!“

**Aargau.** Jüngst versammelten sich im Kt. Aargau die katholischen Geistlichen in Kapitelszusammenkünften. Es handelte sich darum, die Vorschlagslisten einzugeben zur Wiederbestellung des kath. Kirchenrathes, in welchem neben 4 Weltlichen auch drei Geistliche sitzen. Die Letztern werden aus den gesammten Vorgeschlagenen vom Regierungsrath erwählt. Dießmal war es eine mißliche Sache für die vier kathol. Kapitel, Vorschläge einzubringen; denn der kath. Kirchenrath erhielt jüngst durch Beschluß des Regierungsrathes solche Kompetenzen und Aufgaben, die mit dem kath. Kirchenrecht in offenem Widerspruch stehen, daher drei Kapitel sich veranlaßt fanden, ihre Vorschlagsliste mit einem ausdrücklichen Vorbehalte zum Schutze des kirchlichen Rechtes einzubegleiten.

In Frick-Sißgau wurden als Kirchenraths-Kandidaten, und zwar in diesem allein vorbehaltlos, den 28. Mai, gewählt: Decan Herzog, Kammerer Pabst und der bisherige Kirchenrath Leubin in Olsberg.

Das Kapitel Mellingen wählte ebenfalls den 28. Mai, unter Verwahrung

der bischöflichen Rechte und kirchlichen Interessen im Hinweis auf die Regierungsverordnung vom 1. Mai, die HH. Pfarrer Böcklin in Waltenschwil, Villiger in Merenschwand und Büchler in Dottikon.

Im Kapitel Bremgarten (am 7. Juni) schwankte man lange, ob eine Wahl zu treffen sei. Schließlich wurden ebenfalls unter obiger Verwahrung gewählt die HH. Pfarrer Huber in Eggenwil, Seiler in Berikon, Stammler in Oberrüti.

Im Kapitel Regensberg (am 13. dies) enthielten sich von 19 Votanten fünf, beschriebene Stimmzeddel einzulegen. Nach dem dritten Skrutinium wurden unter obiger Verwahrung als gewählt bezeichnet, wenn gleich nur der Erste das absolute Mehr hatte, die HH. Pfarrer Keller in Lengnau, Sextar Koch in Wettingen und Pfarrer Schürmann in Kirchdorf, ersterer mit 10, letztere zwei mit 8 Stimmen.

Ausgenommen Frick-Sißgau haben die Dekane und Kammerer von vornherein die Kandidatur des Bestimmtesten abgelehnt.

## Bisthum Chur.

**Uri.** Göschenen. (Brf.) In Nummer 22 des ‚St. Galler Volksblattes' von Utznach lesen wir eine für Göschenen sehr schmeichelhafte Korrespondenz. Wir wollen weder den historischen Werth, noch das Wunder der Natur, noch die Hoffnungssterne dieser Ortschaft besprechen, sondern mit dem Hrn. Korrespondenten nur unsere Freude ausdrücken, wenn die Göschener beim Neubau einer Kirche mit Arbeiten und Geldmitteln verschont bleiben. Wenn die Göschener schon wegen ihrem Pfrundhausbau die Kantons- und Bezirksbehörden so sehr in Anspruch genommen haben, was würde erst geschehen, wenn die neue Kirche verhältnißmäßig so theuer wie das Pfrundhaus erbaut und auch die Filiale in Mitleidschaft gezogen werden sollte? Mag übrigens Göschenen Filiale bleiben oder zur Pfarrei erhoben werden, so wird sie, namentlich unter obwaltenden Umständen, eine sehr beschwerliche Seelsorge sein und es ist dem da verordneten Priester Gottes Beistand herzlich zu wünschen.

**Obwalden.** Der am letzten Montag in unserer Pfarrkirche stattgehabte Trauergottesdienst für P. Anizet Regli sel., Provinzial der schweizerischen Kapuziner-Provinz, wurde trotz der ungüstigen Witterung von Behörde und Volk zahlreich besucht. 13 Geistliche haben daran Theil genommen.

## Bisthum Genf.

**Genf.** Endlich ist der Staatsrath mit seinem Vorschlage bezüglich der **religiösen Orden** niedergekommen. Derselbe trägt bei dem Großrath an, folgende Korporationen die Niederlassung im Kanton unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

I. A. Corporation des Sœurs de la Charité de la rue des Chanoines, 12 Mitglieder im Maximum.

B. Corporation des Sœurs de la Charité des Petits-Philosophes, 10 Mitglieder im Maximum.

C. Corporation des Sœurs de la Charité de Carouge, 8 im Maximum.

D. Corporation des Sœurs de la Charité de Chêne-Bourg, 8 im Maximum.

E. Corporation des Sœurs de la Charité de Versoix, 5 im Maximum.

F. Corporation des Sœurs de la Charité de la rue de Lausanne, 9 im Maximum.

G. Corporation des Petites Sœurs des Pauvres de Carouge, 12 im Maximum.

Diese Korporationen dürfen sich mit Werken der Charitas und der Wohlthätigkeit, aber nicht mit dem Unterricht beschäftigen.

II. Corporation des Sœurs enseignantes du pensionat de Carouge, 37 Mitglieder im Maximum. Diese dürfen sich mit dem Sekundar- und höheren Unterricht wie bisher beschäftigen, aber kein Noviziat halten.

III. Die Korporationen welche Kinderschulen haben, dürfen ebenfalls fortexistiren, aber nur in jenen Gemeinden, wo keine Gemeinde-Kinderschulen bereits bestehen oder zukünftig errichtet werden.

Obige Autorisationen gelten nur für 10 Jahre und sind jederzeit widerruflich.

IV. Der Korporation der *Frères de la Doctrine chrétienne* wird die Niederlassungs-Bewilligung verweigert.

Samstags den 14. hat der Groß-Rath diesen Vorschlag in mehrstündiger Sitzung berathen und vor eine Commission gewiesen. Der Vorschlag wurde von verschiedenen Seiten mit Erfolg angegriffen.

— Die Kommission zur Prüfung des Antrages auf **Trennung von Kirche und Staat,** bringt einen Gesetzesvorschlag ein, der das Prinzip der Trennung sanktionirt; doch soll die Ausführung sukzessive geschehen und zwar sollen die Kirchen erst nach 5 Jahren in das volle Verfügungsrecht der Gemeinden unter Oberaufsicht des Staates übergehen; die Pfarrhäuser sollen binnen zwei Jahren Gemeindegut werden. Bei der Tragweite dieser Angelegenheit lassen wir hier die Hauptpunkte des Gesetzesvorschlages wörtlich folgen:

1° L'Eglise est séparée de l'Etat, le budget cantonal des cultes est supprimé.

2° Aucune association créée dans un but religieux ne peut posséder dans le canton, sans s'être constituée en fondation, conformément à l'article 139 da la Constitution.

3° Le temple de Saint-Pierre sera considéré dorénavant comme monument public pour l'usage qui en sera fait; il demeurera la propriété de la ville de Genève, qui l'administrera sous la surveillance de l'Etat; cette propriété sera inaliénable.

Folgen die transitorischen Bestimmungen, welche für die Tempel einen Termin von 5 Jahren, für die Pfarrhäuser einen solchen von 2 Jahren anordnen, während welcher Interims-Zeit sie noch vom Staat besorgt werden sollen, und welche endlich den jetzt vom Staate angestellten Geistlichen eventuel eine Entschädigung in Aussicht stellt.

Diese beiden **Gesetzesvorschläge** stoßen auf große Opposition und es ist zu hoffen, daß der Großrath den Katholiken und auch den Protestanten gerechter sein werde, als die vorberathenden Behörden.

## Italienische Bisthümer.

**Tessin.** Wie der ‚Germania' aus Rom geschrieben wird, sei der hl. Vater geneigt, für den Kanton Tessin, der in kirchlicher Beziehung bis jetzt unter der Jurisdiktion des Bischofs von Como und des Erzbischofs von Mailand gestanden, ein besonderes selbstständiges apostolisches Vicariat zu errichten und die geistliche Leitung desselben einem Bischofe in part. zu übertragen. Die Vorarbeiten seien bereits im Gange.

---

* **Deutschland. Preußisch-deutsche Intoleranz.** In der Jesuitenfrage hat das Ministerium dem Reichstag beantragt, die Regierung zu ermächtigen, die Jesuiten, auch wenn dieselben deutsche Bürger sind, ausweisen zu dürfen. — Allein dieses polizeiliche Damoklesschwert genügte den logenfreundlichen Führern nicht; am 14. vereinbarten sie folgenden Gegenantrag:

„1. Verbot des Jesuitenordens und „verwandter Orden und Kongregationen; „Verbot der Errichtung neuer Niederlas„sungen von solchen Orden; Auflösung „der bestehenden binnen einer vom Bun„desrath zu bestimmenden Frist, spätestens „in sechs Monaten. 2. Die Mitglieder „jener Orden und Kongregationen können, „wenn Ausländer, aus dem Reiche ver„wiesen, wenn Inländer, in einzelne be„stimmte Orte internirt werden. 3) Die „Anordnungen zur Ausführung dieses Ge„setzes, dessen Ausführung den höchsten „Landespolizeibehörden zusteht, erläßt der „Bundesrath. An diesen gehen Beschwer„den wegen Ausführung des Gesetzes, die „jedoch keine Suspensivkraft haben. Der „Bundesrath kann zu deren Prüfung ei„nen besonderen Ausschuß ernennen."

Dieser letztere Antrag ist dann auch angenommen worden und hat wenigstens den Vortheil, daß er die preußisch-deutsche Intoleranz ohne Maske zur Schau trägt.

— Am 11. d. M. ist das sogenannte **Jesuiten-Gesetz** dem Reichstage vorgelegt worden. Es hat folgenden Wortlaut: „Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu, oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Ort des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Landes-Polizei-Behörde versagt werden."

Merkwürdig ist, daß ein solches Gesetz zur Vorlage kommt unter demselben Minister Bismarck, der 1866 die Worte sprach: „Der Jesuiten-Orden „ist eine zuverlässige Stütze „der Regierung, und seine „Lehre vom unbedingten Ge„horsam ein nothwendiges „Fundament auch in dem Staats„leben." Welch' ein Unterschied zwischen Einst und Jetzt!

Nach den Jesuiten sollen die Prozessionen und die Zivilehe an die Reihe kommen. Es sollen mehrfache Petitionen an verschiedenen Orten in Scene gesetzt werden, um die Angelegenheit vor den Reichstag zu bringen und die Abschaffung religiöser Umzüge zu bewerkstelligen.

Wenn wir Zeitungs-Nachrichten Glauben schenken dürfen, so beabsichtigt die Regierung gegen sämmtliche Bischöfe zuvörderst mit Geldstrafen, Einkerkerungen und Amtssuspensionen vorzugehen; falls diese Mittel nicht ausreichten, würde man sie von ihren Stühlen entfernen und gefügigere Priester an ihre Stelle setzen. Wir glauben das nun einstweilen noch nicht, aber es ist jetzt Vieles möglich.

Die Katholiken sollen und müssen Reichsfeinde sein; so wollen es unsere Liberalen — und doch hat uns selbst das protestantische Weltblatt, die „Times" folgendes Zeugniß ausgestellt: „Keine einzige „Klage kann gegen den katholischen Klerus „oder Laienstand erhoben werden, wodurch „selbst die difficilste Regierung mit einem „Schein von Recht die Eröffnung der „Feindseligkeiten begründen könnte. In „allen Beziehungen des bürgerlichen und „des Privat-Lebens bilden die Katholiken „einen musterhaften Theil des deutschen „Volkes. Sie sind tüchtige Soldaten und „gute Bürger; keine religiöse oder anti„religiöse Sekte wird es ihnen in Erfül„lung der patriotischen Pflichten zuvor„thun. Sie sind friedfertig, zahlen ihre „Steuern — die Katholiken sind für be„stehende Konflikte in keiner Weise ver„antwortlich."

---

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 24: | Fr. | 12,603. 12 |
| Aus der Gemeinde Geis | „ | 21. — |
| „ „ Pfarrei Ruswil | „ | 201. — |
| Von A. M. in L. | „ | 5. — |
| Sammlung in der Stadt Zug, (darunter Frauenkloster mit Fr. 30.) | „ | 590. — |
| Aus der Pfarrei Bußkirch und Kloster Wurmsbach | „ | 90. — |
| Aus der Pfarrei Schänis im Gaster | „ | 80. — |
| Vom Gnädigen Herrn Abt Leodegar Ineichen von Rheinau in Schänis | „ | 40. — |
| Von den ehrw. Klosterfrauen von St. Kathrinathal in Schänis | „ | 40. — |
| | Fr. | 13,670. 12 |

Der Kassier der inl. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**

---

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Von Ungenannt in Luzern 1 Palle; vom löbl. Institut z. hl. Kreuz in Cham, Kanton Zug: 1 Ciborium; von Hochw. P. M. als Vermächtniß: 1 Kelch, ganz Silber und vergoldet (Ciborium und Kelch sind für Horgen bestimmt.)

Namens der Paramenten-Verwaltung,
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

---


**Vorzügliches Mittel gegen**

**Gliedsucht und äußere Verkältungen,**

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4 – 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

62 **Balthasar Amstalden** in Sarnen (Obwalden.)


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 11.

# Beiblätter

1872.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 24. [№ 11.

**Ad sepulchrum Pl. R. P.**

## Anizeti Regli

**P. P. Cap. Provinc. etc.**

**Lugubris Cantilena ad Rythmum antiquum a sene sat noto confecta, Fratribus amicisque porrecta, ad piam Memoriam.**

AnICetUs In paCe sIt, anIMa eIVs
In LVCe DeI.

—

In obscura claustri cella,
Coram mundo micans stella,
Fratrum sororumque choros
Potenter ducis
Ad arva lucis,
Sanctificans et thoros.

Tu in Ursariæ Valle natus,
Spiritu cœlesti afflatus,
Mox Helvetiæ luxisti,
Instar Cristalli
Monti et Valli
Ubique fulgens Tu fuisti.

Multum diligens arator
Fortis undique orator
Famâ semper crescens
Ingenii vasti
Te demonstrasti
Acie nunquam hebescens.

Doctus Fratrum Lector
Noviziorum prudens Rector
Magni ordinis Minorum
Nullique cedis
Nec ullum lædis,
Mores sequens majorum.

Gnarus musices in arte
Picturæ aliqua ex parte
Cultus litteris in bellis
Variis in rebus
Ac speciebus
Non parum Tu excellis.

Ter Pater Provincialis
Definitor et legalis
Sæpe quoque Quardianus
Et bene præes
In nullis dees,
Vixque canux, semper sanus.

Theodosius renascens,
Oves tantas pascens
Aegris opem Tu tulisti;
Ubique charus,
Nunquam amarus,
Dux vitæ millibus fuisti.

Nunc extendens lætus alas,
Spiritum pie exhalas,
Linquens mundi castra,
In Patris sinum
Ac cor divinum,
Volasti Tu ad astra.

Sancti precibus favete
Consolare Paraclete
Mœrorem nostrum siste,
Jam refulgebit
Lætus videbit
Cœlestes cœtus iste.

Desinat nunc noster fletus,
Charus Pater Anicetus
Patroni vices geret,
Sic apud Patrem
Et Christum Fratrem
Nobisque nova dona feret.

J. B. Str.

---

## Die Konstatirung des Todes eines abwesenden Ehegatten.

—

ρ Bei der heutzutage so häufigen Auswanderung in entfernte Länder und Welttheile entstehen oft Zweifel über das Ableben einer Ehehälfte, deren anderer Theil eine neue Ehe einzugehen verlangt. Den römischen Kongregationen wurden darum auch öfter in dieser Beziehung Fragen vorgelegt und die S. Congreg. Inquis. hat sich veranlaßt gesehen, über das Verfahren in solchen Fällen eine Instruktion an die Bischöfe zu erlassen, da dieselbe ein Interesse für die Seelsorger überhaupt hat, so geben wir die Punkte derselben im Auszuge. Es sind folgende:

1. Vor allem erklärt die Congreg., daß eine neue Ehe durchaus nicht gestattet werden könne, wenn für den Tod des abwesenden Theiles nichts anderes spreche als seine, wenn auch noch so lange Abwesenheit. Auch wenn er erfolglos in den Zeitungen aufgerufen worden, so genüge das nicht.

2. Es sei daher wenn immer möglich, ein amtlicher Todtenschein von kirchlichen oder staatlichen Behörden beizubringen.

3. Sei ein solches amtliches Zeugniß nicht zu bekommen, so genüge auch die in jeder Beziehung übereinstimmende eidliche Aussage zweier glaubwürdiger Zeugen. Deren Zeugniß ist um so höher zu achten, wenn sie Verwandte oder Freunde des Verstorbenen waren.

4. Auch ein Zeuge könne in einer solchen Untersuchung genügen, wenn er alle Eigenschaften eines glaubwürdigen Zeugen besitze und seine Aussage durch andere Umstände unterstützt werde oder wenigstens an sich durchaus glaubwürdig sei.

5. Ist gar kein Augenzeuge vorhanden, so kann der Beweis auch durch solche Personen geleistet werden, die von Augenzeugen die bestimmte Nachricht vom Tode des Betreffenden vernommen haben.

6. und 7. Sind überhaupt keine Zeugen da, so sind alle Vermuthungen, Anzeichen und Umstände, welche für den Tod des Abwesenden sprechen, genau zu untersuchen und dem kirchlichen Gerichte die Entscheidung zu überlassen.

8. Ein vorhandenes Gerücht über den Tod des Betreffenden kann unter Umständen ebenfalls genügen, wenn es nämlich noch durch andere Gründe unterstützt wird. Durch beeidigte Zeugen ist hier zu untersuchen, worauf das Gerücht sich stütze, welche Verbreitung demselben zukomme, ob es den Zeugen glaubwürdig erscheine und ob es nicht möglicherweise vom interessirten Theile herrühren könnte.

9. Wenn nöthig und thunlich soll auch die Nachforschung durch Anzeigen in den Zeitungen zu Hilfe gezogen werden.

10. In Allem behält sich die Kongregation das oberste Urtheil vor.

Diese Instruktion ist abgedruckt in den Nota S. Sedis vol. VI. fasc. X. p. 436.

---

## ✠ Kaplan Rogenmoser, von Oberägeri, Kanton Zug.

Den 10. Juni fand in der Pfarrkirche seiner Heimatgemeinde die Beerdigung des hochw. Kaplan Rogenmoser statt, dessen Tod die Kirchenztg. bereits angezeigt. Jakob Joseph Rogenmoser wurde den 2. Oktbr. 1793 als Sohn einer achtbaren Familie von Oberägeri geboren und am nämlichen Tag in dortiger Pfarrkirche getauft. Als hoffnungsvoller Knabe besuchte er zuerst die Schulen seiner Heimatgemeinde und studirte als heranwachsender Jüngling Philosophie und Theologie an der damals blühenden, weit berühmten und stark frequentirten Lehranstalt in Solothurn. Von früher Jugend auf für den geistlichen Stand eingenommen, empfing er im Jahr 1818 die Priesterweihe, feierte seine erste heil. Messe in der Pfarrkirche zu Oberägeri und wirkte anfänglich als Vikar in Laufen, Kt. Bern.

Noch in seinem Greisenalter redete er oft und gerne von dieser seiner ersten Pastorationsthätigkeit, sowie von der Anhänglichkeit und Liebe, womit ihn die dortige Bevölkerung erfreute. Dennoch zog es ihn mächtig heim in sein engeres Vaterland, in seinen Heimatkanton, an dessen Wohl und Weh er stets innigen Antheil genommen, und in seine Vatergemeinde, wo einst seine Wiege gestanden und wo ihn seine letzte Ruhestätte erwarten sollte. Den 30. Januar 1820 wurde der jugendliche Vikar von Laufen mit Freuden von seinen lieben Mitbürgern als Benefiziat der dritten Kaplaneipfründe in Oberägeri gewählt. Seither wirkte er als treuer Seelenhirt bis an's Ende seines Lebens ununterbrochen in seiner lieben Heimatgemeinde; sein Ausharren auf diesem bescheidenen Posten und seine Genügsamkeit mit einem so geringen Einkommen hat unsern Dank und unsere Bewunderung verdient. Was er als Lehrer in der Schule, als Katechet im christlichen Unterricht, als Prediger auf der Kanzel, als Seelenarzt im Richterstuhle der Buße, als Ausspender der heiligen Sakramente und kirchlichen Segnungen, als Priester am Altar und als Tröster am Kranken- und Sterbebett während einer mehr als 25jährigen priesterl. Wirksamkeit in seiner Pfarrgemeinde zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen gethan: das zu werthen und zu belohnen, wollen wir gläubig und vertrauensvoll dem höchsten Belohner alles Guten überlassen; es ist eingetragen in das Buch der ewigen Vergeltung, sowie in das Andenken seiner Vatergemeinde Oberägeri, welche ihm dieses schon an seiner Sekundiz (8. Sept. 1867) bewiesen hat.

Am 25. Mai 1872 hat unser Kaplan unter großer Mühe und Beschwerde noch zum letzten Mal das Gotteshaus betreten. Die Symptome der „Gesichtsrose" warfen ihn am gleichen Tage auf das Krankenlager, auf dem er zur Erbauung der Gläubigen zweimal die heil. Sterbsakramente mit Andacht empfing. Er ahnte die Nähe seiner Auflösung. Als ihn den 3. d. die beiden Pfarrherrn unseres Thales besuchten, sprach er zu dem einen: „Sie sehen mich heute zum letzten Mal." Er hatte wahr gesprochen. Am folgenden Freitag, am Feste des allerseligsten Herzens Jesu, verschied unter dem Beistande des hochw. Herrn Pfarrer Lutiger unser verehrte Herr Kaplan Jakob Joseph Rogenmoser, Jubilar und Senior unserer Kapitelsgeistlichkeit. Mit ernstem Trauerklange verkündete die große Glocke der Pfarrkirche dem ganzen Thal den letzten Athemzug des ehrwürdigen Priestergreises.

Am 10. d. fand die Beerdigung statt. Das Kloster Einsiedeln ließ sich dabei durch eine ehrenvolle Abordnung, die hochw. P. Ildephons Hürlimann und Kapellmeister P. Klemens Hegglin, vertreten; zehn Weltgeistliche erwiesen ihrem Mitbruder die letzte Ehre; der l. Gemeinderath, die liebe Schuljugend, die Pfarrgemeinde Oberägeri und viele Freunde von Nah und Fern hatten sich zum ergreifenden Trauergottesdienst eingefunden, den die wehmüthigen und ernsten Klänge des Gesangs und der Musik verherrlichten. Manche Thräne floß am Sarg und Grabe des geliebten Priestergreises; die Leiche wurde durch den hochw. Herrn Dekan J. B. Hürlimann, Pfarrer in Walchwyl, eingesegnet; die Leichenrede von hochw. Herrn A. Staub, Pfarrer in Unterägeri, (dem Festprediger an der Sekundizfeier des Verklärten) versetzte die christliche Trauerversammlung an das Sterbebett eines pflichttreuen Priesters.

Abgesehen von seinen Beiträgeu an die Lehranstalt in Sarnen, an die katholische Kirche in Horgen, an das Kloster zur ewigen Anbetung auf dem Gubel u. s. w. hat Hr. Kaplan Rogenmoser noch gestiftet und vergabet:

| | |
|---|---|
| 1. Ein Stipendium für studirende Jünglinge aus seiner Verwandtschaft . . | 5000 Fr. |
| 2. An den Kirchenfond in Oberägeri als Jahrzeitstiftung . . . . . | 1000 „ |
| 3. An den Armenfond in Oberägeri . . . . | 500 „ |
| 4. An den Schulfond in Oberägeri . . . . | 500 „ |
| 5. An die Renovation des Beinhauses in Oberägeri . . . . . | 200 „ |
| 6. An die Renovation der Kirche in Haselmatt . | 200 „ |
| 7. An die Pfarrkirche in Unterägeri . . . . | 100 „ |
| | 7500 Fr. |

Gott lohne, so schließen wir mit der N. Zug. Ztg., dem ehrwürdigen Priestergreise alles Gute, das derselbe während seines 78jährigen Erdenlebens und seiner 54jährigen Wirksamkeit gethan. Sein Andenken bleibe stets im Segen.

R. I. P.

## Conversionen in England.

Die von Mgr. Capel in der Pro-Cathedrale zu Kensington gehaltenen Vorträge haben in England großen Eindruck gemacht und geben ein erfreuliches Bild über die außerordentliche Bewegung, welche den englischen Particularismus zur katholischen Kirche zurückführt.

In einer seiner Reden sagte Mgr. Capel: „es fände sich in jener Gegend kaum eine „Familie, welche nicht ein-

„räumen müsse, daß eines oder das an„dere ihrer Mitglieder, oder wenigstens „einer ihrer Bekannten, der katholischen „Kirche nahestehe, oder doch die wesent„lichsten Gebräuche dieser Kirche befolge, „sei es in Anbetung des allerheiligsten „Sakramentes, sei es in der Ohren„beicht, sei es in der Verehrung der al„lerheiligsten Jungfrau und der Heili„gen." — „Die gegenwärtige Bewe„gung, fügt der Redner hinzu, „ist so „gewaltig in ihren Proportionen, so aus„gebreitet in ihrem Einfluß, so lebendig „in ihrer Kraft, daß keine, wie immer „geartete Verfolgung, weder von Seite „des Protestantismus, noch von Seite „der Regierung oder der Presse sie zu „unterdrücken vermag . . . . . Die Ka„tholiken hätten aus sich nie das erreichen „können, was sich gegenwärtig durch die Ak„tion einer Partei der anglikanischen Kirche „vollzieht . . . . . Diese selbe Partei „hat von ihren Kanzeln herab das Ohr „des englischen Publikums an Worte „gewöhnt, welche die Katholiken nie hät„ten allgemein gebräuchlich machen kön„nen. (Hochamt, Opfer, Priester, Sa„krament u. s. w.) . . . Eine weitere „Wirkung der Bewegung war, daß viele „Menschen streng religiös geworden und „dahin aufgeklärt sind, daß der Gottes„dienst nicht nur am Sonntage allein, „sondern überhaupt an jedem Tage noth„wendig sei . . . . . Kurz der Geist „Gottes, der über den Wassern schwebte, „schwebt nun über der englischen Nation „und führt Sie zur katholischen Wahr„heit zurück."

Folgende von Mgr. Capel angegebenen Ziffern sind gewiß an sich schon beredt genug: Von 246 katholischen Priestern der Diözese Westminster haben 46, also mehr als ein Sechstel zur anglicanischen Kirche gehört. „Es vergeht keine Woche," sagt der hochwürdigste Bischof, „ohne daß ich drei, vier oder „fünf Ritualisten in die Kirche auf„nehme. Und das ist nicht unser Werk. „Es sind Menschen, mit denen wir keine „Beziehungen hatten, bis zu dem Au„genblick, wo sie zu uns kamen, Alle von „wirklich ernster Absicht zur Rückkehr in „den Schoos der kath. Mutterkirche ge„leitet."

Diese Zeilen erinnern an eine der merkwürdigsten Vorhersagungen des Grafen De Maistre, und wir können uns das Vergnügen nicht versagen, dieselbe hier folgen zu lassen:

„Es ist höchst wahrscheinlich, daß uns „die Franzosen noch eine Tragödie bie„ten werden. Aber mag dieses Schau„spiel stattfinden oder nicht, eines steht „fest und zwar: der religiöse Geist, wel„cher in Frankreich durchaus nicht er„loschen ist, wird, der Natur jedes elasti„schen Fludiums gemäß, eine dem auf „ihn ausgeübten Drucke proportionirte „Gegenanstrengung machen. Er wird „Berge versetzen und Wunder wirken. „Der heilige Vater uud der französische „Clerus werden einander in die Arme „sinken und in dieser geheiligten Umar„mung die gallicanischen Maximen er„sticken. Dann wird der französische „Clerus eine neue Aera beginnen und „Frankreich wieder aufbauen — und „Frankreich wird Europa die Religion „predigen — und niemals wird man „etwas dieser Glaubensverbreitung Aehn„liches gesehen haben; — und wird die „Emancipation der Katholiken in Eng„land ausgesprochen, was möglich, ja „sogar wahrscheinlich ist, spricht die Reli„gion in Europa französisch und eng„lisch, dann — merken Sie wohl, was „ich Ihnen sage, mein lieber Zuhörer, „dann gibt es nichts, was Sie nicht er„warten könnten. — Und wenn man „Ihnen sagen sollte, daß man im Laufe „des Jahrhunderts die Messe in St. „Peter in Genf und in der Sophien„kirche zu Constantinopel lesen wird, „müssen Sie antworten: „Warum nicht?" „Dieses Orakel ist sicherer als das des „Calchas." *)

Der heilige Vater und der französische Clerus haben sich umarmt, die gallicanischen Maximen wurden erstickt, die Katholiken Englands wurden emancipirt; Mgr. Capel zeigt uns die Fortschritte der Bekehrungen . . . . Darf man nicht mehr denn je sagen: Warum nicht?

*) Lettre et opusc. de Cte J. de Maistre, 5. étit. lett. 154.)

## Ausländische Chronik.

**Rom.** Wenn mehr als 1000 Personen unter dem Vorsitze des Lord Mayor von London ein Meeting zu dem Zweck abhielten, gegen die Judenhetze in Rumänien Protest zu erheben und den Schutz der englischen Regierung für die Bedrängten anzurufen, wenn sich anderwärts die Israeliten für ihre Glaubensgenossen in der Türkei und Wallachei interessiren, so ist dies human und löblich und sicher wird kein Katholik gegen solche Aeußerungen der Humanität Etwas einwenden, im Gegentheil, er wird solchen Resolutionen einen günstigen Erfolg wünschen. Muß man sich aber alsdann nicht höchlichst wundern, daß solche humane Bestrebungen nirgends in Europa auch zu Gunsten der katholischen Priester, der Welt- und Ordensgeistlichen und der Klosterfrauen, (und unter diesen vorzüglich der barmherzigen Schwestern) Roms angeregt werden? Oder stehen etwa die Verfolgungen, denen die katholischen Geistlichen in der Residenz des Papstes von Strolchen (unter denen die Meisten den Bewohnern des Ghetto und den Buzzurris angehören) ausgesetzt sind, nicht im Widerspruche mit der modernen Bildung und Gerechtigkeit? Sollten die Opfer dieser Verfolgungen blos deshalb, weil sie katholische Geistliche sind, keinen Anspruch auf Schadloshaltung haben? Sollte durch gemeinsame Schritte der katholischen Regierungen bei der italienischen es nicht zu erreichen sein, die Geistlichen und Klosterfrauen vor schamlosen Insulten, Anspeien, Schlägen und Verwundungen zu sichern? Bisher wurden mehr als 17 Priester verwundet, so daß ihr Blut die Straße färbte, unter denen der Vice-Gerent Erzbischof Angelini, der Domkapitular Petacci, Sekretär des Vikariates, der Rektor des belgischen Seminars, Monsign. Franzisco, einst Sekretair des Kardinals von Reisach; und was hierbei die Hauptsache kein einziger der insultirten oder verwundeten Geistlichen war aus Rache der Gegenstand dieser Verfolgung, sondern nur, weil er das geistliche Gewand trug, gegen welches die Buzzurris und fremde, sowie römische Juden unausgesetzt in den „liberalen" Blättern aufgehetzt werden.

— Der hl. Vater befindet sich ganz wohl, wozu die ausnehmend gesunde Luft, die in diesem Sommer in Rom weht, gewiß ihr Theil beiträgt. Der Jahrestag der Krönung hat den Römern Freude gebracht, Pius IX. zu sehen und ihm ihren Jubel und ihre Glückwünsche darzubringen. Die **Società per gli interessi catolici** hatte eine Audienz, großartig, wie der hl. Vater wohl noch selten eine Massenaudienz empfangen hat. Auch von außen sind Deputationen angekommen, nicht nur aus Italien, sondern auch aus andern Ländern.

— In Rom, der Hauptstadt der Christenheit, mußten dieses Jahr in Folge der unsichern, jammervollen Zustände die feierlichen Frohnleichnamsprocessionen unterbleiben. Der Heil. Vater, P. Pius IX. äußerte sich gelegentlich einer dem Comité für kathol. Unterricht ertheilten Audienz hierüber also: „Jesus „Christus wurde in den letzten Tagen „seines irdischen Lebens zum Gegenstande „großer Missethaten aller Art gemacht; „aber auch jetzt wieder wird er von un„christlich gesinnten Personen auf den „öffentlichen Straßen, ja sogar in den „Kirchen beleidigt. Deshalb haben die „Frohnleichnams-Processionen suspendirt „werden müssen, und täglich noch ver„richten wir Gebete, um die Entweihun„gen, welche an dem, was wir verehren, „vorgenommen wurden, so viel als es „uns möglich ist, wieder auszugleichen. „Die Internationalen, die Freigeister, die „Freimaurer aber treiben ihr Unwesen „und fahren fort, das was wir verehren „und preisen, zu profaniren. Da Ihr „nun, wie Ihr es wißt, jetzt durch öf„fentliche Processionen den Herrn nicht „verehren könnt, so thut solches in Euern „Häusern, in Euern Arbeitslocalen und „zeigt denen, so sich gegen den Herrn ver„gehen, daß sie über Euch und Euren „Glauben nichts vermögen, durch ihre „mit so großem Leichtsinn verübten Blas„phemien.

**Frankreich.** Einige Aufregung hat es in dem katholischen Frankreich hervorgerufen, daß die glaubenslose „liberale" Clique, überall wo sie dazu im Stande war, die Fronleichnams-Prozessionen zu hintertreiben gesucht hat. Es hat jedoch, wie wir bereits gemeldet, beinahe überall die religiöse Feier mit großem Pompe und unter reger enthusiastischer Theilnahme der Bevölkerung, der Civil- und Militärbehörden stattgefunden.

## Personal-Chronik.

**Ernennungen.** [Aargau.] Vorletzten Sonntag wurde als Pfarrer von Bünzen einmüthig gewählt, der bisherige Hochw. Hr. Pfarrverweser Theophil Fischer von Merenschwand.

[St. Gallen.] Der Hochw. Herr Pfarrer Hug in Altstätten ist in der Kapitelsversammlung in Berneck zum Dekan des Kapitels Rheinthal erwählt worden.

[Schwyz.] Die Kirchgemeinde Wollerau hat Hochw. Herrn Peter Bamert von Tuggen zum Kaplan mit einem Jahresgehalte von Fr. 1600 gewählt; derselbe wird die Leitung der Oberschule übernehmen.

**Installation.** Am 9. Juni wurde Hr. Pfarrer N. Bürgi in Herznach feierlich installirt. Schon am frühen Morgen verkündeten Böllerschüsse die Feier des Tages; um 10 Uhr begann der Gottesdienst. Die Festpredigt hielt der Hochw. Hr. Dekan Herzog von Wegenstetten. Mit passender Andeutung der thatsächlichen Verhältnisse führte der Prediger die Pflichten von Hirt und Heerde vor Augen; die Worte fanden im Herzen der vielen Zuhörer Eingang.

**R. I. P.** [Schwyz.] (Brief aus Einsiedeln.) Donnerstags den 13. l. M. verschied im Stift Einsiedeln sanft im Herrn der wohlehrwürdige Bruder Meinrad Hauser, Abends 8 Uhr, gerade während des englischen Grußläutens. Geboren den 14. März 1797 zu Näfels im Kanton Glarus, lernte er frühe das unter den Seinigen übliche Schusterhandwerk. Nach vollendeter Lernzeit fühlte er wenig Lust zu Wanderungen als Geselle, vielmehr drängte ihn sein frommer Sinn, seine innige Verehrung zur göttlichen Mutter, zur Marianischen Wallfahrts- und Gnadenstätte in Einsiedeln. Hier wünschte er sein ganzes Leben im Dienste Gottes und Mariens zuzubringen. Dieser Wunsch wurde ihm gewährt, und den 28. Herbstmonat 1816 legte er als Laienbruder die feierlichen Ordensgelübde ab. Ueber 20 Jahre arbeitete er nun mit Eifer und fröhlichem Sinne als Klosterschuster, und versah inzwischen auch öfters die Stelle eines Studenten-Aufwarts und später die eines Bedienten kraner Herren.

Nie war er müßig, bis in sein hohes Alter theilte er die Zeit gewissenhaft zwischen Arbeit und Gebet; auch nachdem Augen und Füße ihm ihre Dienste bereits versagt, drängte er sich noch mühsam in die Kirche, um da dem sakramentalischen Gottheilande seine Anbetung und der heiligsten Gottesmutter seine Verehrung darzubringen.

Bei dieser Thätigkeit und unter diesen frommen Uebungen gelangte er in das 80ste Jahr seines Alters und das 56ste Jahr seiner hl. Profession hinein. Seit mehr denn 26 Jahren war er auch Senior der Laienbrüder. Der Herr schenke ihm die ewige Ruhe und lasse ihm leuchten das ewige Licht!

[Solothurn.] Nach kurzem Krankenlagerr starb den 15 d. Hochw. Hr. Josef Fluri von Lommiswil, Kloster-Pfarrer zu Nominis Jesu. Der Dahingeschiedene war ein eifriger Seelsorger und hat in allen den Gemeinden, wo er wirkte, ein werthes Andenken hinterlassen; so in Oensingen, wo er Vikar war, in St. Niklaus und Selzach, wo er mehrere Jahre als Pfarrer pastorirte, bis ihn seine angegriffene Gesundheit nöthigte, auf den ruhigern Posten der Pfarrei Nominis Jesu sich zurückzuziehen. Hr. Fluri hatte sich auch um das Schulwesen sehr verdient gemacht. Als Schulinspektor im Leberberg suchte er besonders durch gründliches Studium der Methode auf den Unterricht einzuwirken. Seine Liebe zum Schul- und Erziehungsfach legte er auch in seiner Zurückgezogenheit noch an den Tag, indem er die Klosterschule von Nominis Jesu reorganisirte, so daß selbe jetzt mit den Stadtschulen auf gleicher Stufe steht und sehr zahlreich besucht ist. Die Geistlichkeit unseres Kantons verliert an Hrn. Fluri einen innigen Freund und einen treuen thätigen Amtsbruder, dem sie eine Thräne des Schmerzens und der Trauer nachweint. Der Verstorbene wurde im Jahr 1804 geboren, machte seine Studien im Collegium zu Solothurn und trat Anno 1829 in den geistlichen Stand.

[Aargau.] Der Hochw. Herr P. Leopold Widmer, welcher während seiner 13jährigen Pastoration in der Pfarrei Muri die Achtung und Liebe Aller sich erworben hatte und noch vor Kurzem nach Sarnen kam, um von seinen Hochw. Herren Mitbrüdern Abschied zu nehmen, ist am letzten Dienstag in seiner Klosterzelle in Muri-Gries (Tyrol) am Nervenfieber gestorben.

**Vergabungen.** [Freiburg.] Der vor ungefähr 2 Monaten hier verstorbene Dr. Chiffelle hat dem hiesigen Waisenhaus 11,000, für verschiedene wohlthätige Werke 4000, und endlich für die Armen der Stadt Freiburg 500 Fr. vermacht.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.